

Infoblatt: 67

Versicherungsschutz weltweit

Die Mitglieder der SECURVITA Krankenkasse und ihre mitversicherten Familienangehörigen profitieren von den Leistungen einer Auslandsreisekrankenversicherung – ohne einen Cent extra zu zahlen. Sie sind rund um den Globus gut versichert – bei Urlaubsreisen bis zu sechs Wochen und während beruflich bedingter Auslandsreisen bis zu zwei Wochen. Eine private Auslandsreisekrankenversicherung ist grundsätzlich nicht mehr nötig. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie mit ständigem Wohnsitz in Deutschland gemeldet sind.

Dieses Leistungsangebot beinhaltet:

- 100 Prozent der Kosten für ambulante Behandlungen, Arznei- und Verbandmittel
- 100 Prozent Heilmittel (Bäder, Massagen, Inhalationen, Licht-, Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen)
- 100 Prozent Hilfsmittel in einfacher Ausführung (Bandagen, Bruchbänder, orthopädische Einlagen, Gehstützen) sowie Leihgebühr für weitere verordnete Hilfsmittel, die darüber hinaus ärztlich verordnet wurden
- 100 Prozent der Krankenhauskosten
- 100 Prozent der Behandlungskosten wegen Schwangerschaft, bei Früh- oder Fehlgeburt sowie bei unvorhersehbarem medizinisch notwendigem Schwangerschaftsabbruch
- 100 Prozent der Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen sowie einfache Zahnfüllungen und Reparaturen am Zahnersatz
- 100 Prozent der medizinisch notwendigen Transportkosten zur ambulanten Erstversorgung im Notfall (nächster erreichbarer Arzt oder Krankenhaus)
- 100 Prozent der Mehrkosten für Rettungsflug bei medizinischer Notwendigkeit
- 100 Prozent der Mehrkosten für Rücktransporte (bis zu fünffache Linienflugkosten 1. Klasse einschließlich Fahrkosten für medizinisches Personal) bei medizinischer Notwendigkeit
- 100 Prozent der Kosten (bis fünffache Linienflugkosten 1. Klasse) bei Überführung oder Bestattung am Sterbeort

Einfache Kostenerstattung im Schadensfall

Die Erstattung Ihrer Kosten erfolgt einfach und unkompliziert. Die hierfür notwendigen Antragsformulare können Sie bei uns anfordern oder auf unserer Homepage herunterladen.

Sie reichen die von Ihnen bezahlten Originalrechnungen mit dem entsprechenden Formular bei uns ein – spätestens drei Monate nach beendeter Heilbehandlung bzw. nach Rückflug.

Wir koordinieren die Abwicklung mit der Barmenia Versicherung – unserem Kooperationspartner für diese Auslandsreiseversicherung. Die Erstattungsbeträge überweist Ihnen die Barmenia direkt auf Ihr Konto.

Hinweise

Die Behandlung von geistigen und seelischen Störungen und Erkrankungen ist wie die Behandlung von Unfallfolgen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Vorerkrankungen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, wenn

- es sich um Behandlungen von Krankheiten – insbesondere von chronischen Erkrankungen – handelt, die bereits in den letzten drei Monaten vor dem Auslandsaufenthalt bestanden,
- die Behandlung im Ausland der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Reiseantritt war oder
- bereits bei Reisebeginn feststand, dass eine Behandlung im Reisezeitraum erforderlich sein würde.

Der gesetzliche Versicherungsschutz

Selbstverständlich können Sie auch den gesetzlich festgelegten Versicherungsschutz bei Ihrem Auslandsaufenthalt im EU-Raum wählen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie sich nicht gezielt zur Behandlung dorthin begeben haben. Legen Sie dazu einfach vor der Behandlung Ihre Versichertenkarte mit der Europäischen Versicherungskarte auf der Rückseite bzw. Ihren Auslandskrankenschein vor. Sollten Sie dennoch eine Rechnung erhalten, reichen Sie diese bitte bei uns ein. Wir erstatten Ihnen dann in der Regel die Kosten nach deutschen Rechtsvorschriften und Behandlungssätzen. Möglicherweise können daraufhin nicht 100 Prozent der Kosten erstattet werden.

Bei gezielter Behandlung im EU-Ausland erhalten Sie immer eine Privatrechnung. Auch diese erstatten wir Ihnen nach deutschen Rechtsvorschriften. Bitte beachten Sie jedoch, dass bestimmte Leistungen – wie z.B. Kuren, Krankenhausaufenthalte und Zahnersatzversorgung – im Vorfeld bei der SECURVITA Krankenkasse beantragt werden müssen.

Leistungen, die bei beruflichen Auslandsaufenthalten in Anspruch genommen wurden, reichen Sie bitte bei Ihrem Arbeitgeber ein.

Handelt es sich nicht um einen EU- oder Abkommenstaat setzen Sie sich bitte vor Ihrer Reise mit uns in Verbindung, damit wir Sie über die Möglichkeiten der Kostenübernahme beraten können.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Reiseschutz-Hotline:
040 / 33 47 80 00
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail.bkk@securvita.de
www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE